

Allgemeine Geschäftsbedingungen Verweil- und Adventure-Golf Anlage (Stand 06/2019)

1. Kenntnisnahme und Bestätigung der AGB durch den Gast/Kunde:

Vor Benutzung des Adventure-Golf Angebotes muss jeder Gast/Kunde die AGB zur Kenntnis nehmen. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Gast/Kunde, dass er diese gelesen und verstanden hat. Bei Rückfragen gibt das Personal gern entsprechende Auskünfte. *Die vorbehaltlose Anerkennung und Umsetzung der AGB ist Voraussetzung für das Betreten und Benutzen der Anlage.*

Für den minderjährigen Gast/Kunden (bis 14 Jahre) muss eine *volljährige Begleitperson* die AGB lesen und diese mit dem minderjährigen Gast/Kunden vollumfänglich besprechen. Beide bestätigen durch die Unterschrift der volljährigen Begleitperson die vorbehaltlose Anerkennung und Umsetzung der AGB. Die Begleitperson haftet für die Einhaltung der AGB durch den minderjährigen Gast/Kunde.

2. Nutzung der Adventure-Golf Anlage durch einen minderjährigen Gast/Kunden:

Minderjährige Personen bis 5 Jahren müssen von einer sorgeberechtigten oder aufsichtsverpflichteten volljährigen Person unmittelbar begleitet werden, welche für die korrekte Handhabung verantwortlich ist.

Minderjährige Personen im Alter von 6-14 Jahren dürfen allein Golfen, jedoch muss eine sorgeberechtigte oder aufsichtsverpflichtete volljährige Person anwesend sein und sich während der Benutzung der Adventure-Golf Anlage durch den Minderjährigen in unmittelbarer Nähe aufhalten.

Jugendliche im Alter von 15-18 Jahren dürfen die Adventure-Golf Anlage eigenständig nutzen. Der Betreiber übernimmt keine Betreuungspflicht dieser Kinder.

3. Körperliche Verfassung, Voraussetzungen zur Nutzung:

Die Benutzung der Adventure-Golf Anlage ist grundsätzlich für alle Gäste/Kunden gestattet. Es gelten dabei die durch Aushang bekannt gegebenen Preise. Diese verstehen sich inkl. gesetzlicher geltender MwSt.

Personen, die *unter dem Einfluss von Alkohol oder Betäubungsmitteln* stehen oder Medikamente eingenommen haben, welche die Wahrnehmung beeinflussen, sind vom Adventure-Golf ausgeschlossen.

4. Nutzung der Anlage / Spielregeln:

Alle Einrichtungen der Anlage dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung genutzt werden. *Die Nutzung sämtlicher Spielgeräte und Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr*, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers die Einrichtung in einem gebrauchsfähigen und verkehrssicheren Zustand zu erhalten.

Der *Aufenthalt im Verweilbereich ist für alle Besucher* gestattet. Dies gilt gleichsam für die Benutzung des Spielfloßes. Die Bahnen der Adventure-Golf Anlage dürfen hingegen nur durch Gäste/Kunden betreten und genutzt werden, die zuvor den durch Aushang bekannt gegebenen Preis für das Adventure-Golfen entrichtet haben

Bei der Nutzung des Adventure-Golf Angebotes gelten die *ausgewiesenen Spielregeln*. Diese sind gleichsam auf der Rückseite der ausgegebenen Scorecard abgedruckt.

Durch den Betreiber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es *sich beim Wasser im Bachlauf nicht um Trinkwasser* handelt.

6. Ausrüstung:

Den Nutzern der Anlage werden je Person ein Schläger und ein Golfball gegen Kautionsausgabe. *Schläger und Golfball sind Eigentum des Betreibers*. Die Ausrüstung ist nicht auf andere Personen übertragbar. Während der Dauer der Nutzung trägt der Besucher für die Ausrüstung die Sorgfaltspflicht.

Beschädigungen und Auffälligkeiten müssen direkt und unverzüglich dem Personal gemeldet werden. Für Beschädigungen, die durch *Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit* herbeigeführt wurden, haftet der Verursacher in voller Höhe.

Andere als die vom Betreiber gestellte Ausrüstung darf nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Personal des Betreibers verwendet werden.

7. Eigenverantwortung:

Die Adventure-Golf Anlage wird regelmäßig gewartet und kontrolliert. Die Benutzung einschließlich aller Hindernisse und Golfbahnen ist jedoch mit Risiken verbunden und *erfolgt ausschließlich* auf eigenes Risiko und Gefahr, unbeschadet der

Verpflichtungen des Betreibers, die Einrichtung in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Allen Anweisungen des Personals ist unbedingt *und sofort* Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen diese Anweisungen kann der Besucher umgehend aus der Anlage verwiesen werden. Eine Rückerstattung des bezahlten Eintrittspreises erfolgt in diesem Fall nicht.

8. Haftungsbegrenzung:

Der Betreiber haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für höhere Gewalt sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht. Für die Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen der entgegen der Anweisung des Personals in die Einrichtung eingebrachten Sachen sowie für entstandene Sach- oder Vermögensschäden wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

9. Ausschluss von Teilnehmern:

Gäste, die gegen die Nutzungsbedingungen verstoßen, können vom Besuch der *Einrichtung auch dauerhaft* ausgeschlossen werden. *Ein bereits entrichteter Eintritt* wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

10. Schließung der Adventure-Golf Anlage

Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherungstechnischen Gründen (z.B. Sturm, Gewitter, Feuer, Niederschlag etc.) temporär oder dauerhaft einzustellen. *Über die Erstattung des Eintrittes wird dann im Einzelfall entschieden.*

11. Eintrittspreise / Gutscheine / Rabatte:

Der Gast/Kunde zahlt zur Nutzung der Adventure-Golf Anlage die aushängenden Eintrittspreise. Dabei kann er von Gutscheinen oder Rabattaktionen Gebrauch machen. Je Besuch einer sozialen Gruppe (Familie / Freund / Arbeitskollegen o.ä.) am gleichen Kalendertag ist nur ein Gutschein oder eine Rabattaktion auf die entsprechenden aushängenden Eintrittspreise anwendbar. Das gilt für Einzelpersonen und/oder Gruppen sowohl mit Terminvereinbarung als auch ohne. Erhält der Betreiber davon Kenntnis, dass durch den Gast/Kunde oder die Gruppe eine Täuschung zur Umgehung o.g. Regelung begangen wurde, (z.B. durch namentlich unterschiedliche Terminreservierungen zum gleichen Zeitpunkt) kann der Betreiber die entsprechende Gruppe vom Betrieb ausschließen. Eine evtl. Rückerstattung der Eintrittspreise und/oder bereits eingelöster Gutscheine erfolgt durch den Betreiber dabei nicht.

12. Bild- und Tonaufnahmen:

Der Betreiber behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage Foto- und Filmaufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken zu machen. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, muss er dies dem Betreiber ausdrücklich mitteilen. Das Anfertigen von Foto- und Filmaufnahmen zu gewerblichen Zwecken ist auf der gesamten Anlage des Kletterparks Markkleberg / Adventure-Golf Anlage verboten. Der Betreiber behält sich etwaige Schadensersatzansprüche im Falle der Missachtung vor. Die Nutzung von Foto- und Videotechnik für private Zwecke ist erlaubt, soweit die Persönlichkeitsrechte Anderer nicht verletzt werden.

13. Datenschutz:

Die vom Betreiber erhobenen Daten unterliegen dem Datenschutz. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

14. Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Geltungsdatum unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt.

Der Betreiber – EGW Entwicklungsgesellschaft mbH